

Rahmenvertrag Berufshaftpflichtversicherung

- Prämientableau* -

Die **Deckungssummen** betragen im Versicherungsfall:

5 Mio.	€ für Personenschäden
1 Mio.	€ für Sachschäden
100.000	€ für Vermögensschäden
1 Mio.	€ für Mietsachschäden im Rahmen der Sachschaden-Deckungssumme
15.000	€ für Schlüsselverlustversicherung (mit Selbstbeteiligung)

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsnehmers in einem Versicherungsjahr beträgt das Doppelte der Versicherungssummen, für die Umwelt-Haftpflichtversicherung das Einfache dieser Versicherungssummen. Je Schadenereignis beträgt die Gesamtleistung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zusammen 5 Mio. €.

Berufshaftpflichtversicherung

(inkl. gelegentlicher ärztlicher Tätigkeit)

I. Niedergelassener Arzt

1. ambulant, niedergelassener Arzt in freier Praxis, jedoch nicht als Betreiber einer Tagesklinik bzw. eines OP-Zentrums	650,- €
2. ambulant, nur Schmerztherapie	400,- €
3. ambulant und stationär	1.980,- €
4. ambulant und stationär (nur Schmerztherapie)	1.100,- €

Rabatte für niedergelassene Ärzte:

Niederlassungsrabatt im ersten Jahr (Neugründung, Einstieg, Übernahme): 20%

Gemeinschafts-, Praxisgemeinschaft-, Partnerschaftsgesellschaftsrabatt:

- wenn ein Arzt über diesen Vertrag versichert ist:	10%
- wenn mindestens zwei Partner über den Rahmenvertrag versichert sind (für jeden Arzt muß ein separater Vertrag geschlossen werden):	15%
- Partnerschaftsgesellschaft	15 %

II. Tagesklinik / Operationszentren

(nur insgesamt zu versichern, d.h. alle Eigentümer/Betreiber müssen über den RV versichert sein)

1. je Eigentümer / Betreiber (inkl. ärztlicher Tätigkeit als Anästhesist in der Tagesklinik / in dem OP-Zentrum sowie Organisations- und Betriebsstättenrisiko)	700,- €
a. bei gelegentlichen Übernachtungen der Patienten mit einer Verweildauer von nicht mehr als 24 Stunden	
- Eigentümer / Betreiber anderer Gebietsrichtungen erhalten eine gesonderte Prämie.	
- Angestelltes nichtärztliches Personal ist mit der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht mitversichert.	
- Angestelltes ärztliches Personal muß sich für die persönliche gesetzliche Haftpflicht gesondert absichern.	
- Wird das nichtärztliche Personal als Erfüllungsgehilfe anderer Betreiber tätig, besteht Versicherungsschutz über die Berufshaftpflichtversicherung der anderen Betreiber und ist ein Versicherungsschutz hier nicht erforderlich und daher ausgeschlossen.	
b. bei regelmäßigen Übernachtungen der Patienten und einer Verweildauer über 24 Stunden	Anfrage
2. je angestellter Anästhesist	
a. bei gelegentlichen Übernachtungen der Patienten mit einer Verweildauer von nicht mehr als 24 Stunden	350,- €
b. bei regelmäßigen Übernachtungen der Patienten und einer Verweildauer über 24 Stunden	Anfrage

*Jahresnettoprämién zzgl. Versicherungssteuer